

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2015-131 Status: Öffentlich Datum: 13.04.2015 Verfasser: Christin Niestaedt		
Beschluss über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinen Stellvertretern zur Auftragserteilung zum Vorhaben "Löschwasserbrunnen Luisenhof".			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Löschwasserbrunnen in Luisenhof ist nicht mehr leistungsfähig und muss überholt werden. Dazu ist die Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich und gegebenenfalls der Austausch der Unterwasserpumpe erforderlich. Ein Angebot liegt dazu bereits vor, 2 weitere wurden abgefordert, liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Es wird daher vorgeschlagen, dem Bürgermeister und seine Stellvertreter die Vollmacht zu erteilen, nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bau und Ordnung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung für das Vorhaben „Löschwasserbrunnen Luisenhof“ dem Bürgermeister und seinen Stellvertreter die Vollmacht zu erteilen, nach erfolgter Ausschreibung (Angebotsabforderung) und Prüfung der Angebote, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bau und Ordnung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 5000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600
Bezeichnung: Betriebsvorrichtungen
Sachkonto: 5236000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: